

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: PA/4957/2021

Planungsamt
Wettstein, AnjaDatum: 9. März 2021
AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Planungs- und Unterausschuss	16.03.2021	öffentlich

Information zur Novelle der Bayerischen Bauordnung (BayBO)

Information:

Der Bayerische Landtag hat am 2. Dezember 2020 eine Gesetzesänderung der BayBO verabschiedet, die zum 1. Februar 2021 in Kraft getreten ist.

In der Sitzung erfolgt eine Information über die wesentlichen Änderungen insbesondere zum Art. 6 BayBO Abstandsflächen und Abstände.

Abstandsflächenrecht:

Die Tiefe der Abstandsflächen beträgt nunmehr 0,4 H (bisher 1,0 H), in Gewerbe- und Industriegebieten 0,2 H (bisher 0,25 H). Der jeweilige Mindestabstand von 3,0 m gilt unverändert. Die Berechnung der Abstandsflächentiefe wurde grundlegend novelliert.

Art. 81 BayBO ermächtigt die Kommunen zur abweichenden Gestaltung des Abstandsflächenrechts bis zu 1 H.

Eine Gegenüberstellung der Änderungen erfolgt in der Sitzung, anhand ausgewählter Beispiele werden die Auswirkungen dargestellt.

Zu den weiteren Inhalten der Novelle erfolgt eine kurze Zusammenfassung mit Erläuterung. Dies betrifft sowohl verfahrensrechtliche Neuerungen als auch die Erweiterung der Satzungsermächtigungen (örtliche Bauvorschriften).

Herzogenaurach, 9. März 2021

Wettstein, Anja